Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 41 (1920)

Heft: 1-2

Artikel: 41. Jahresbericht des Schweizerischen Schulmuseums in Bern 1919

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-267819

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PIONIER

Organ
des Schweizerischen Schulmuseums in Bern

XLI. Jahrgang. **№ 1/2.** **Bern,** 20. Mai 1920.

Preis pro Jahr: Fr. 2 (franko), durch die Post bestellt 20 Cts. mehr.
Anzeigen: per Zeile 40 Rp.

Inhalt: 41. Jahresbericht des Schweizerischen Schulmuseums in Bern 1919 mit Beilagen. — Neue Zusendungen.

41. Jahresbericht des Schweizerischen Schulmuseums in Bern 1919.

Das Berichtsjahr wurde für das Schulmuseum ein Schicksalsjahr, es ist in ein neues Stadium der Entwicklung eingetreten, und solche Übergänge sind immer, wenn auch nicht lebensgefährlich, doch mühsam und schmerzhaft. Zunächst galt es, seine Stellung neu zu befestigen. Durch die Stiftungsurkunde vom 2. Juli 1919 fand die Statutenrevision ihren Abschluss. Nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Bern, gestützt auf Art. 80 und ff. des Zivilgesetzbuches, ist nun das Schulmuseum in Bern eine *„öffentliche Stiftung unter Aufsicht der Regierung“*. Dadurch ist das Eigentumsrecht der Anstalt rechtlich festgesetzt und wird in das eidgenössische Handelsregister eingetragen.

Damit im Zusammenhang steht der Rekurs gegen die eidgenössische Postverwaltung an die Bundesversammlung, welcher zur Folge hatte, dass ohne Abänderung des Postgesetzes das Schulmuseum wieder zur Portofreiheit gelangt ist, welche es acht Jahre lang durch Verfügung und Interpretation des neuen Postgesetzes eingebüsst hatte. Dem Schulmuseum war durch den Verlust der Portofreiheit grosser Schaden erwachsen und der Ausleihverkehr benachteiligt worden. Die wiedergewonnene Portofreiheit und die Stiftungsurkunde haben unsere Position rechtlich gefestigt. Es war sehr erfreulich, wie die Bundesversammlung *einstimmig* die Wirksamkeit der Schulmuseen anerkannte. Auch das eidgenössische Departement des Innern zeigte sein Wohlwollen durch Erhöhung

SCHWEIZ. LANDESBIBLIOTHEK 1920 Q. 4563* BERN

des Bundesbeitrages um Fr. 2000, der während des Krieges fast um die Hälfte reduziert worden war.

Unterdessen wurde die Baufrage immer brennender. Das Schulmuseum leidet nicht nur seit fünf Jahren an Raummangel, sondern dem Gebäude, das die Sammlungen 40 Jahre lang beherbergte, droht durch Erweiterung des Bahnhofes der Abbruch. Da wir nicht warten dürfen, bis die Ziegel ab dem Dach genommen werden, wurden die Verhandlungen mit der Regierung fortgesetzt. Durch ihren Beschluss vom 5. August 1919 wurde:

1. auf der grossen Schanze ein sehr zweckmässiger und schöner Bauplatz *unentgeltlich* zur Verfügung gestellt;
2. ein Beitrag an die Baukosten in Aussicht genommen, beides unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Endlich durfte auf 1. Oktober mit der von der Regierung genehmigten Verlosung von Fr. 500,000 begonnen werden.

Den 15. September wurden die Bauprofile auf der Grossen Schanze aufgestellt und der Bau publiziert. Dagegen erhob sich, wie im Jahr 1907 gegen den Bau des Obergerichtsgebäudes, eine anonyme Opposition in der stadtbernischen Presse, wie wenn die ganze Bundesstadt durch den Bau des Schulmuseums gefährdet würde. Mehrere Vereine machten Einsprachen, obschon sie dazu gesetzlich absolut kein Recht hatten, was sie auch zugegeben haben. Doch kam ihnen der Gemeinderat zu Hülfe mit einer Einsprache, die aber auf sehr schwachen Füssen steht, denn weder die Aussicht von der Grossen Schanze, noch der Anblick derselben, noch die Gesundheit der Stadt werden durch den Bau irgendwie gefährdet. Der wirkliche Beweggrund zu diesem Schritt wurde durch den neuen Alignementsplan mit Bauverbot offenkundig. *Die Grosse Schanze gehört dem Staat, d. h. dem Bernervolke, nicht der Stadt Bern.* Diese Tatsache muss besonders hervorgehoben werden, weil durch den grossen Lärm in den Zeitungen viele Bewohner Berns zur Ansicht gelangten, die Grosse Schanze gehöre der Stadt Bern, und die Regierung begehe ein grosses Unrecht. Andere hofften, die Regierung werde sich durch die irregeführte öffentliche Meinung einschüchtern lassen und das Hasenpanier ergreifen. Aber die Regierung erhob ihrerseits auch Einsprache gegen Alignementsplan und Bauverbot, durch die der Staat sein Verfügungsrecht über acht Jucharten wertvolles Land verloren hätte. Denn der Gemeinderat bot keinerlei Entschädigung an.

Die Gegner des Bauprojektes bestellten auch eine Kommission mit dem Auftrag, einen andern Bauplatz auszuwählen und vorzuschlagen. Diese Kommission hüllt sich aber in Schweigen, ebenso bis jetzt der Gemeinderat, er bietet keinen Bauplatz an. Die Baufrage wird dadurch auf unverantwortliche Weise verschleppt. Die Regierung stellt einen Bauplatz unentgeltlich zur Verfügung, aber der Gemeinderat legt ein Verbot darauf, ohne selber etwas zu leisten. Nicht nur wird die Entwicklung des Schulmuseums, sondern auch die Verlosung schwer geschädigt. Diese Haltung des Gemeinderates ist um so weniger zu verstehen, als die stadtbernischen Schulen (Primarschulen, Sekundarschulen, Gymnasien, Gewerbeschulen, Handelsschulen, Seminarien und andere Anstalten) am meisten das Schulmuseum benützen und die Stadt das grösste Interesse hätte, ein richtiges Schulmuseum zu erhalten und zu fördern. Hinter dieser ganzen Geschichte steckt noch eine Opposition, welche „gedeckt marschiert". Aber es wird sich zeigen, dass der Kanton Bern soweit noch selber Meister ist im eigenen Hause. Wir hoffen, unsere Gemeindebehörde werde selber zu besserer Einsicht gelangen. Jeder frühere Gemeinderat förderte das Schulmuseum.

Die Direktion ist beim Schulmuseumsbau vom Gesichtspunkt ausgegangen, den Kanton Bern und die Stadt finanziell möglichst zu schonen, wofür das Projekt Zeugnis ablegt. Der projektierte Bauplatz trägt dem Kanton keinen Rappen Zins ein, und der Staat erleidet also durch die Schenkung keinen finanziellen Schaden. Wir wollen sparen, jede unnütze Ausgabe vermeiden und sind sicher, dass jeder Verständige diese Bestrebung begrüsst. Wer die Steuern nicht bis in das Unerträgliche erhöhen will, muss bei den Ausgaben umsichtig vorgehen. Bei der unerhörten Erhöhung der Baukosten, die seit zwei Jahren eingetreten ist, erscheint dies um so notwendiger. Nachdem der Kampf um die Portofreiheit eine glückliche Lösung gefunden hat, erwarten wir den gleichen Erfolg auch in der Baufrage. Nach dem Gesetz wird die Regierung den Streit entscheiden.[1]) Das Schulmuseum muss wieder einen Platz an der Sonne haben. Unser Bauprojekt nimmt keinem Menschen die Sonne. Aber der Bundesbeamte, welcher die Pläne zu dem neuen Postgebäude ausarbeiten half, das dem Schulmuseum die Sonne raubte und dadurch unerträgliche Zustände verschuldete, stellt sich aus „ästhetischen" Gründen rücksichtslos an die Spitze der Opposition gegen den Schulmuseumsbau. Mögen wir Berner zugrunde gehen, wenn

[1]) Siehe Beilage 5. S. 16.

nur die Herren Bundesbeamten sonnige Räume haben, dass sie für Schönheit schwärmen können! Welche Einseitigkeit, aus Ästhetik und Promenadenliebe die Gesundheit seiner Mitbürger zu vernichten!

Das Klima des Schulmuseums hat sich sehr verschlechtert, es nähert sich zusehends der Eiszeit. Dass uns der kartesianische Teufel erfroren ist, mochte noch angehen. Aber seitdem an Stelle des Zuchthauses das neue Postgebäude steht, das uns die Sonne geraubt hat, weil es viel näher gerückt und viel höher ist, liegt das Schulmuseum in einem Schattenloch, das kaum mehr genügend zu erwärmen ist, denn die Räume sind 5—8 m hoch. Wenn schon morgens um 6 Uhr die Öfen geheizt werden, zeigt das Thermometer um 8 Uhr nur 8° Celsius und steigt bis 12 Uhr kaum 2°. Trotzdem von den sechs Sälen nur drei geheizt werden, beträgt nur die Ausgabe für das Heizmaterial jeden Winter rund Fr. 2000. Die Herren Bundesbeamten, welche aus nichtigen Gründen unser Bauprojekt bekämpfen, würden alle streiken, *wenn sie bei 8° Celsius arbeiten sollten!* Zudem ist die jährliche Ausgabe für Brennmaterial, Fr. 2000, eine arge Geldverschwendung, die sobald als möglich aufhören sollte. Das Bauprojekt sieht nur eine Lichthöhe von 3 m vor, was für unsere Bedürfnisse ganz genügend ist.

Der Postdienst lässt viel zu wünschen übrig, Sendungen gehen verloren, die Verpackung ist häufig zerstört. Die Kreispostdirektion gab sich alle Mühe, die Schuldigen ausfindig zu machen. Der Fehler liegt nicht an der Postdirektion. Die Post ist für *nicht eingeschriebene* Gegenstände seit dem Weltpostvertrag von 1894 nicht mehr haftbar, wie früher, wodurch das Verantwortlichkeitsgefühl der Angestellten geschwächt wird. Da die Postgegenstände durch sehr viele Hände gehen, ist es schwer, die Schuldigen herauszufinden. Es widerstrebt uns aber, die Lehrerschaft für die Sendungen haftbar zu machen, wenn wir uns überzeugen müssen, sie seien auf der Post verloren gegangen. Die *sofortige* Zusendung der Quittung nach Empfang der Sendung ist durchaus notwendig, um den Verlust rechtzeitig zu konstatieren, weil die Sachen gewöhnlich auf dem Rückwege verloren gehen. Leider waren alle bisherigen Bemühungen der Postverwaltung, die eingerissenen Missbräuche abzuschaffen, erfolglos. Das Schulmuseum erleidet durch Beschädigung und Verlust der Sendungen grossen Schaden.

Die Anforderungen an das Schulmuseum wachsen, so dass es lange nicht allen zu entsprechen vermag, um so weniger, weil die Subventionen abgenommen, aber die Ausgaben für die Verwaltung,

Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Druckkosten und die Papierpreise in den letzten Jahren ausserordentlich gestiegen sind, wie jedermann weiss. Die Zahl der Geschenke hingegen hat aus dem gleichen Grunde abgenommen. Es wird viel weniger gedruckt, weil die Druckkosten sowie die Papierpreise auf das 3—4fache gestiegen sind. Die Lehrmittelpreise erlitten starke Zuschläge. Wegen der grossen Druckkosten und hohen Papierpreise erscheinen viel weniger Bücher und die Anzahl der Geschenke hat schon deswegen abgenommen; wir erhielten 319 Nummern. Die Anzahl der Anschaffungen betrug 239. Vermehrung 558 Nummern gegen 720 im Vorjahre.

Es liegt nun ein offenbarer Widerspruch darin, die Anforderungen an eine Anstalt zu steigern, deren Einnahmen allmählich abnahmen. Vor dem Kriege, 1913, konnte das Schulmuseum für Anschaffungen verwenden Fr. 8970. Im Berichtsjahr 1919 nur Fr. 1222.

Dabei ist zu beachten, dass ältere Bilder, die schon jahrzehntelang im Ausleihungsdienst im Gebrauch sind, durch allmähliche Beschädigung unbrauchbar werden und ausrangiert werden müssen. Dazu kommen die zunehmenden Verluste auf der Post. Der Ausleihdienst ist wieder von 17,000 Nummern auf 21,080 Nummern angestiegen. Sollen die Sammlungen nicht allmählich verkümmern und zugrunde gehen, so müssen sie notwendigerweise ergänzt und vermehrt werden.

Das Schulmuseum hat sich zu einer Hauptaufgabe gestellt, den Grundsatz der Anschauung im Unterricht zur Geltung zu bringen. Obschon dieser Grundsatz heute von keiner Seite bestritten wird, zeigen sich immer aufs neue die Hindernisse zu seiner Durchführung. In allen Lehrerseminarien wird die Anschauungsmethode empfohlen, nicht nur als Ausgangspunkt, sondern als Mittelpunkt des Unterrichts, sie wird auch bei den Erwachsenen in der Hochschule und in öffentlichen Vorträgen angewendet, aber da, wo sie am *allernotwendigsten* wäre, in der Volksschule, fehlen immer die Geldmittel. Die Anschauung vermittelt die gründlichsten Kenntnisse, sie weckt das Interesse, sie erspart viel Zeit, die Technik hat in den letzten Jahren in der Produktion wunderbare Fortschritte gemacht und liefert für alle Zweige des Unterrichts vorzügliche Anschauungsmittel, aber immer fehlen sie in der grossen Masse der Schulen und sind auch im *Schulmuseum noch zu spärlich vorhanden. Der Krieg und die grosse Teuerung haben unserm Schulmuseum die Mittel zur notwendigen Bereicherung der Sammlungen entzogen.* Es wird eine der nächsten Aufgaben sein, diesem Mangel abzu-

helfen und die Leistungsfähigkeit der Anstalt wieder zu erhöhen. Während 35 Jahren haben wir uns angestrengt, langsam und mühsam den Felsblock den Berg hinaufzurollen. Der Krieg hat ihn eine Strecke weit wieder hinabgerollt. Aber wie Timurs Ameise das Weizenkorn 69 Mal hinaufzog, bis es beim 70. Mal das Ziel erreichte, so müssen wir unsere Kräfte immer wieder aufbieten.

Emsiges Ringen führt zum Gelingen,
Rufet die Arme der Götter herbei,

aber nicht nur der Götter, sondern wir hoffen auch der *Lehrerschaft,* in deren nächstem Interesse ein tüchtiges Schulmuseum liegt, schon wegen des Materials für die Anschauung. Es darf auch darauf hingewiesen werden, dass das Schulmuseum nicht nur den Schulen das Anschauungsmaterial vermittelt, sondern dass den Gemeinden durch den Ausleihdienst grosse Ausgaben erspart werden. Ein und dasselbe Lehrmittel kann jährlich 20 Schulen und mehr dienen, 20 Jahre lang, braucht nur einmal gekauft zu werden, anstatt zwanzigmal. In den meisten Schulhäusern, sogar in den neuesten, fehlen Lehrmittelschränke und Lehrmittelzimmer, die auch durch den Ausleihdienst bequem ersetzt werden.

Viel zu lange wurde übersehen oder zu wenig beachtet, dass der Lehrerberuf, wie jeder andere, sein Werkzeug haben muss, nicht nur Bücher, sondern auch Materialsammlungen zum Vorweisen. Das Auge vermittelt die Kenntnisse, nicht der Buchstaben, der Augennerv, sagt der Amerikaner, leitet die Eindrücke zehnmal schneller in das Gehirn, als der Ohrnerv. Die Auffassung der Sinneseindrücke ist nicht nur schneller, sondern auch schärfer und stärker und das Interesse lebhafter angeregt durch unmittelbare Anschauung, die Wirkung von längerer Dauer. Der Sinneseindruck bleibt viel fester im Gedächtnis haften, als das auswendig Gelernte. Was nur im Buch gelernt wird, verschwindet nach wenigen Wochen, weil der Eindruck oberflächlich, unklar und schwach war. Nur bleibende Kenntnisse haben praktischen Wert, wirken auf Phantasie und Charakter und bilden einen festen Halt gegen die niedern Triebe der Sinnlichkeit. Wenn ein tüchtiger Lehrer die Hauptkraft in der Schule ist und er sich bestrebt, seinen Schülern für ihr ganzes Leben bleibende Werte zu vermitteln, so wird er die Anschauung zur Grundlage des Unterrichts wählen. Fehlen in der Schule diese Lehrmittel, so *tritt das Schulmuseum in seinen Dienst,* und dieses muss nach und nach so ausgerüstet werden, dass es ein reiches Arsenal, eine Rüstkammer für die Schule wird, das der Lehrer-

schaft die besten Lehrmittel für die Anschauung in allen Fächern zur Verfügung stellt. Darin liegt der Mittelpunkt jeder Schulreform.

Das Schulmuseum in Bern ist trotz seiner 40 Jahre erst in den Anfängen, und seine 40jährige Erfahrung zeigt, wieviel Hindernisse zu überwinden sind, um diese Idee zu verwirklichen. Selbst unsere Gegner anerkennen die Dienste des Schulmuseums, aber sie vermögen die Idee nicht in ihrer ganzen Bedeutung und Tragweite aufzufassen und bleiben, indem sie uns die Mittel verweigern, wie Frau Loth, auf halbem Wege stehen, wo sie zur Salzsäule werden! Stillstand ist Rückstand. Wir hoffen, das Jahr 1920 werde unsere Anstrengungen mit Erfolg lohnen. Wir dürfen dem Kampf nicht ausweichen, denn der Kampf ist der Vater des Fortschritts!

Im verflossenen Jahr wurde ein neuer Katalog der Anschauungsmittel ausgearbeitet, der jetzt erschienen ist. Es sollten aber in nächster Zeit drei neue Kataloge über einzelne Teile der Bibliothek gedruckt werden, damit die Lehrerschaft wisse, welche Mittel zur Fortbildung in der reichhaltigen Bibliothek enthalten sind und ihr zur *Verfügung stehen.* Unsere Schulmuseumsbibliothek, mit 50,000 Bänden, ist offenbar weitaus die reichhaltigste Pädagogikbibliothek des Kantons Bern. Sie wurde von 172 Einzelmitgliedern benutzt, die zusammen 2897 Bücher geliehen haben, eine verhältnismässig geringe Zahl, wenn man weiss, dass einzig der Kanton Bern schon 1911

2514 Primarlehrer und -lehrerinnen,
462 Sekundarlehrer „ „
129 Gymnasiallehrer,
3105 Lehrkräfte an öffentlichen Schulen zählte.

Die eigene Fortbildung erhält die geistige Spannkraft des Lehrers frisch und gesund und ist ohne Zweifel ein Hauptmittel zur Belebung des Unterrichts, wofür die Schüler sehr dankbar sind. Da die finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft endlich erfolgt ist, wird auch die geistige Auffrischung durch Selbststudium dem Lehrer und der Schule zu grossem Vorteil gereichen. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass für den Unterricht in der Heimatkunde das Schulmuseum nicht nur einen Katalog von heimatkundlichen Schriften veröffentlicht hat, sondern eine eigene Sammlung von Büchern für Schweizergeschichte und Schweizergeographie besitzt von *1477* Nummern, von denen in dem Katalog, der 1912 erschienen ist, nur noch 578 enthalten sind. Daraus ist zu ersehen, wie dringend notwendig der Druck eines neuen Kataloges für die heimatkundliche

Sammlung ist. Ähnlich steht es mit den Katalogen für Naturkunde, Pädagogik, Methodik und deutsche Literatur. Einzig der Druck dieser Kataloge verschlingt mehrere 1000 Franken. Dadurch würde die Benutzung der Bibliothek allgemein zugänglich. Es hat sich gezeigt, dass so seltene wertvolle Werke darin vorhanden sind, die in der ganzen Schweiz in keiner andern Bibliothek zu finden sind. Wegen der grossen Druckkosten mussten wir auch die heimatkundlichen Arbeiten im „Pionier“ um mehr als die Hälfte reduzieren, obschon sie allgemeine Anerkennung gefunden haben als grundlegende Werke für die bernische Geschichte und den Geschichtsunterricht.

Die Direktion ist standhaft auf ihrem Wachtposten geblieben, dagegen fand bei den Bibliothekarinnen ein zu starker Personenwechsel statt, der oft störend wirkte, namentlich den Ausleihdienst erschwerte. Innert Jahresfrist erfolgte ein dreimaliger Wechsel. Wie sehr sich die Zeiten geändert haben, ergibt sich aus der Tatsache, dass auf die Ausschreibung der Stelle mit einer Besoldung von Fr. 1800 im Jahr 1918 sich noch 50 Personen meldeten, aber im Jahr 1919 auf eine Besoldung von Fr. 2500 nur eine Anmeldung erfolgte. Die Gewählte kündete aber schon während ihrer Probierzeit, weil sie eine bessere Stelle fand! Als dritte wurde endlich gewählt Lehrerin Fräulein Saladin.

Unser Verein zur Unterstützung des Schweizerischen Schulmuseums hat wieder einen schönen Zuwachs zu verzeichnen, indem die Zahl der Vereinsmitglieder auf 1043 gestiegen ist.

Die Einnahmen betragen pro 1919		Fr. 3961. 40
Die Ausgaben „ „ 1919		„ 3782. 18
	Aktivsaldo	Fr. 179. 22

Die Herren Rechnungspassatoren, Sekundarlehrer Werren, in Bern, und Moser, Lehrer in Biglen, haben die Rechnung geprüft und als richtig befunden. Der Kassier, Herr B. Hurni, der die Vereinskasse während 12 Jahren mustergültig verwaltet hat, wünscht sein Amt abzugeben an eine jüngere Kraft. Als Nachfolger wurde in der Jahresversammlung Herr Leuthold, Lehrer in Bern, gewählt.

Der Schulmuseumsverein, der seit 1878 eine so schöne Entwicklung und segensreiche Wirksamkeit aufweist, war von Anfang an das Fundament der Stiftung und wird, wenn sie durch die gegenwärtigen Widerstände gefährdet werden sollte, sich wieder als feste Stütze bewähren.

Beilagen.

1. Auszug aus der Jahresrechnung 1919.

Einnahmen.

Aktivsaldo von 1918	Fr.	334. 15
Beitrag des eidgenössischen Departementes des Innern	„	7,000. —
Beitrag des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes	„	1,500. —
Beitrag des Kantons Bern	„	13,000. —
„ der Stadt Bern	„	2,000. —
„ des Schulmuseumsvereins	„	3,650. —
Zinse der Hypothekarkasse	„	79. 90
„ der Volksbank	„	95. 60
Drucksachen	„	88. 35
Verschiedenes	„	45. 72
Zusammen	Fr.	27,793. 72

Ausgaben.

Porti	Fr.	451. 97
Fracht und Zoll	„	34. 27
Bureau	„	311. 30
Ausläufer	„	283. 40
Lokalzins	„	11,000. —
Heizmaterial	„	1,996. 50
Reinigung und Heizung, Taglöhne	„	1,839. 40
Beleuchtung	„	138. 40
Telephon	„	114. 86
Mobiliar	„	587. 35
Anschaffungen	„	1,222. 07
Druckkosten	„	3,065. 60
Besoldungen	„	6,450. —
Neubau und Statuten	„	349. 50
Verschiedenes	„	195. 05
Zusammen	Fr.	28,039. 67

Bilanz.

Ausgaben	Fr.	28,039. 67
Einnahmen	„	27,793. 72
Passivsaldo	Fr.	245. 95

Die Rechnung wurde durch die kantonale Buchhalterei geprüft und richtig befunden.

Reines Vermögen auf Ende des Vorjahres . . .	Fr.	247,561. 85
„ „ „ „ 1919	„	245,334. 15
Zunahme	Fr.	2,227. 70

Versicherung gegen Feuerschaden Fr. 245,000. —.

2. Anschaffungen pro 1919.

Apparate und Modelle.

Wandtafel.
Glastafel.
Zirkel.
Keimendes Mutterkorn.
Sporen.
Maisblüte.
Areometer.

Bilder.

Rambert und Robert: Vögel und ihre Welt.
Correvon und Robert: Alpenblumen.
Das Bürgerhaus V.
Altnordische Webekunst, 3 Hefte.
Minderer: Alte Schweizer Bauweise.
Leisching: Reiner Museum.
Frauberger: Baalbek.
Staatsmann: Volkstümliche Kunst.
Wasmuth: Monatshefte, I.
» » II.
» » III.
» » IV.
Hoffmann: Neubauten XI.
Ehmig: Das deutsche Haus, I.
» » » » II.
Hagemann: Städtchen.
Schadow: Polyclet.
» Schülerausgabe.
Chromoplastbilder, 54 Tafeln, mit Isosterio-Stereoskop.
Geographie: Nah und fern, 24 Tafeln.
Berner Oberland, 6 Tafeln.
Ruinen von Baalbek, 6 Tafeln.
Geschichte: Frontaufnahmen, 12 Tafeln.
Naturgeschichte: Essbare und giftige Pilze, 6 Tafeln.

Bücher.

Das Werk.
Weimer: Monumentalschrift.
Berlin, Baupolizeiordnung.
» neue Baupolizeiordnung.
Charlottenburg.
» Ergänzung.
» Nachtrag.
Balz: Polizeiordnung.
Bielmannsegg: Polizeiordnung.
Städtebau.
Benteli: Technisches Zeichnen.
Heim: Geologie.
Gubler: Physik.
Die Schweiz, mit Nachtrag.
Der Staatsbürger.
Berner Woche.
Revue historique vaudoise.
Geographischer Anzeiger von Perthes.
Blätter für bernische Geschichte.
Bibliographisches Bulletin.
Jahrbuch der Schweizergeschichte.
Schweizerische Urgeschichte.
Neujahrsblatt von Uri.
Revue historique fribourgeoise.
Berner Taschenbuch 1866.
Alpenrosen 1851.
Reallexikon von Hoops.
Zürcher Jahrbuch.
Kirchen, heimatkundlicher Unterricht.
Planta: Die letzten Wirren der drei Bünde.
Schatzmann: Schweizerische Alpwirtschaft.
Segesser: Studien und Glossen zur Tagesgeschichte, Kulturkampf.
» Studien und Glossen, Ende des Kaiserreichs 1870.
Meyer J.: Geschichte der Schweiz.
Kasthofer: Behandlung der Wälder.
Berner Taschenbuch 1854, 1867.
Hodler, Geschichte des Bernervolkes, 2. Periode.
Meyer G., v. Knonau: Erd- und Staatskunde der schweiz. Eidgenossenschaft.
Jahn: Der Kanton Bern.
Zürcher S.: Geschichte der Reformation in Bern.
Herzog: Geschichte des Bernervolkes.
Sutermeister: Die schweizerischen Sprichwörter.
Ein Tag in Bern 1857.
Weingart: Der Freischarenzug 1845.
Bähler: Der Tag bei Neuenegg, 5. März.
Stettler: Geschichtliche Entwicklung der Gemeinde und Burgergemeinde.

Ochsenbein G. Fr.: General Dufour.
Kasthofer: Alpenreise über Susten.
» » » Brünig.
Walser: Schweizer Schulwandkarte.
Wild: Föhn und Eiszeit.
Arpagaus: Die Hochwasser von 1868.
Geiser: Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern.
Gotthelf: Die Armennot.
Gelzer: Die Zerwürfnisse in Zürich 1839.
Troxler: Bourbaki und die französische Armee 1871.
Dunant: Solferino.
Pfyffer von Neueck: Der Wanderer in der Schweiz.
Die Berner am Laubeckstalden, Neujahrsblatt Bern.
Die italienischen Kriege 1511, » »
Stiftung der alten schweiz. Freiheit, » »
Der Twingherrenstreit, » »
Der I. Vilmergerkrieg, » »
Verzeichnis des Einkommens in Bern 1787.
Der Stadt Bern weltliche Rechte an den Bucheggberg.
Verzeichnis der Geistlichen und Vorgesetzten in Kirchen und Schulen 1796.
Beiträge zu der Geschichte der Unruhen im Berner Oberland 1814.
Programm der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern 1824.
Zyro: Chr. Michel und seine Anhänger.
Bæchtold und Vetter: Bibliothek älterer Schriftwerke der Schweiz.
Graf: Prof. R. Wolf.
Stammler: Herkunft des sog. Feldaltars Karls des Kühnen.
Baudenbacher: Aufbau des Lebens.
Der Geschichtsfreund der V. Orte.
Schweiz. Idiotikon, Lieferung 85.
Jugendfürsorge 1919.
Schürch: Aus der neuen Welt.
Joss: Methodik des Schulgesangunterrichts.
Kabitsch: Wie lehren wir Religion.
Lauener: Jugendfürsorge.
Icher: Gesandtschaft der prot. Schweiz.
Ferienbuch für die Jugend.
Pfister: Wahrheit und Schönheit der Psychanalyse.
Deutscher Unterricht, Heft 12.
Die neuen Sprachen, Band 25.
Neue Bahnen 1919.
Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1918 und 1919.
Vergangenheit und Gegenwart.
Tschudi: Tierleben.
Blätter für die Schulpraxis.
Anzeiger für Schweizer Geschichte.
Schulgesundheitspflege.
Jahrbuch 1919 der kantonalen zürcherischen Sekundarlehrerkonferenz.
Educatem 1919.

Die Garbe 1919.
Schweizerische pädagogische Zeitung.
Wied: Soziale Fürsorge.
Berner Schulblatt 1919.
Dürrenmatt: Gedichte.
Alge: Die deutsche Schweiz.
Wuest: Erlebnisunterricht.
Wyss: Das Bieler Schulwesen.
Berner Taschenbuch 1919.
Literarisches Neujahrsblatt 1919.
Die Ernte.
Vinet: Chrestomathie française.
J. Gotthelf: Kleine Erzählungen.
Tièche: Bernerische Landsitze.
Zürcher Taschenbuch 1920.

3. Ausleihungen.

1. Lehrmittel 21,442 Nummern. 29 bernische Amtsbezirke sind dabei beteiligt, ferner die Kantone Aargau, Basel und Baselland, Freiburg, Graubünden, Genf, Glarus, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Wallis, Waadt, Zürich 11,404 Nummern.

Stadt Bern: Oberseminar . . .	770	Nummern
Seminar Monbijou	445	„
Seminar Muristalden . . .	13	„
Neue Mädchenschule . . .	520	„
17 Privatschulen	993	„
Primar- und Sekundarschulen	3,762	„
18 Anstalten	638	„
Stadt Bern	7,141	Nummern
Andere Amtsbezirke und Kantone	11,404	„
2. Bibliothek 172 Einzelmitglieder .	2,897	„
	21,442	Nummern

Obschon die stadtbernischen Schulen wohl am meisten Anschauungsmaterial besitzen, fällt auf sie ein Drittel der Ausleihungen. Dabei sind nicht inbegriffen die Bücher, welche im Lesezimmer benutzt wurden.

4. Verzeichnis der Donatoren 1919.

Kurverein Davos.
Eidgenössische Zentralbibliothek.

Aktuariat der Landesschulkommission Appenzell A./Rh.
Verlag Schweizer & Co., Winterthur.
Herr C. Schuchardt, Direktor des Völkermuseums Berlin.
Buchhandlung A. Franke, Bern.
Departement of Education, Japan.
Verein für Verbreitung guter Schriften.
Professor P. H. Weber, Luzern.
Herr J. von Grünigen, Handelslehrer, Bern.
Verlag E. E. Meyer, Aarau.
Institut Orell Füssli, Zürich.
Herr Direktor Genoud, Fribourg.
Educational Museum, Tokio.
Firma Benteli, A.-G., Bern-Bümpliz.
Universität Bern.
Erziehungsrat des Kantons Schwyz.
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.
Staatskanzlei Bern.
Kantonaler Lehrmittelverlag Bern.
Verlagsbuchhandlung Velhagen & Klasing, Bielefeld.
Bernischer Organistenverband.
Herr Professor J. L. Brandstetter, Luzern.
Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern.
Historischer Verein Bern.
Schweizerischer gemeinnütziger Frauenverein.
Vertriebsstelle deutscher Zeitungen, Zürich.
Verkehrsverein der Stadt Bern.
Schweizerische Landesbibliothek, Bern.
Historisches Museum, Bern.
Schweizerische Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie, Zürich.
Schweizerischer Gewerbeverband, Bern.
Herr Vögeli-Harnisch, Sek.-Lehrer, Bern.
Herr Professor Tosetti Patricio, Bellinzona.
Aufsichtskommission Willisau (Mittelschulen).
Höhere Töchterschule der Stadt Zürich.
Kantonale Industrieschule und städtisches Obergymnasium in Zug.
Gymnasium in Biel.
Rektorat des Gymnasiums Basel.
Thurgauische Kantonsschule.
Ecole secondaire et supérieure des jeunes filles, Genève.

Gymnasium Burgdorf.
Kantonsschule Appenzell A./Rh.
Collège de Genève.
Rektorat des Gymnasiums, Lyzeums, der Real- und Handelsschule Luzern.
Collège de Sion.
Bündnerische Kantonsschule.
Aargauische Kantonsschule.
Gymnase cantonal de Neuchâtel.
Kantonsschule Schaffhausen.
Collège classique cantonal Lausanne.
Kantonsschule St. Gallen.
Kantonsschule Solothurn.
Frl. Döbeli, Sek.-Lehrerin, Burgdorf.
Verlag Schulthess & Co., Zürich.
Städtische Schuldeputation Berlin.
Board of Education, London.
Herr Professor Wilh. Oechsli, Zürich.
Kantonsschule Aarau.
Frl. Winistörfer, Oberarbeitslehrerin.
Herr Fritz Bühlmann, Büren zum Hof.
E. Lüthi, Bern.
Grossherzog von Baden.
Departement of the Interior, London.
Töchterschule Basel.
Republik Uruguay.
Eidgenössisches Departement des Innern, Bern.
Departement de l'instruction publique du canton de Neuchâtel.
Kantonales statistisches Bureau, Bern.
Buchhandlung Semminger, Bern.
Ecole gratuite de dessin professionel et de modelage, Neuchâtel.
Sr. Direktor de El Universo, Madrid.
Direction du collège cantonal, St. Michel, Fribourg.
Kommission der gewerblichen Fortbildungsschule, Oberburg.
Verein für Geschichte und Altertümer von Uri.
Handwerkerschule Langenthal.
Gewerbliche Fortbildungsschule Luzern.
Kantonale Lehranstalt Sarnen.
Commission scolaire de la Chaux-de-Fonds.
Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich.

Direktion der Landwirtschaft, Bern.
Buchhandlung Wyss, Bern.
Zentralschulpflege der Stadt Zürich.
Direction de enzenanze primaire y normal, Montevido.
Verlag Heintze & Blankertz, Berlin.
Herr Nationalrat Bühlmann, Höchstetten.
Direktion des evangelischen Seminars Muristalden, Bern.
Municipalité de la Chaux-de-Fonds.
Dr. A. Lüthi, Arzt, Thun.

5. Beilage.

a. Verordnung betreffend den Schutz und die Sicherung der Landschaften, Ortschaften und Aussichtspunkte im Kanton Bern vom 28. Oktober 1911.

Art. 1. „Die Errichtung neuer sowie die Erweiterung und Erhöhung bestehender Gebäude ist untersagt, sofern dadurch Landschafts- und Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte verunstaltet werden“.

Da diesem Artikel durch intressierte und böswillige Nachbarn eine fast grenzenlose Auslegung gegeben und das Eigentumsrecht eines Grundeigentümers ganz illusorisch gemacht werden könnte, ist der Regierung die Entscheidung im Gesetz vorbehalten.

b. Gesetz betreffend Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28. Mai 1911, Art. 83.

„Der Regierungsrat ist berechtigt, auf dem Verordnungswege zum Schutz und zur Erhaltung von Altertümern, Naturdenkmälern, Alpenpflanzen und anderen seltenen Pflanzen zur Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkten vor Verunstaltung und zum Schutze von Heilquellen die nötigen Verfügungen zu treffen und Strafbestimmungen aufzustellen“.

Da die Grosse Schanze weder ein Altertum, noch ein Naturdenkmal, noch eine Alpenpflanze ist und auch keine Heilquelle hat, die Regierung selber, bevor sie dem Schulmuseum das Baurecht einräumte, sich durch Augenschein überzeugte, dass weder die Aussicht beschränkt, noch das Bild der Ortschaft und Landschaft verunstaltet werde, fällt jede gesetzliche Einsprache dahin.

c. Regierungsratsbeschluss vom 5. August 1919. 5488. Schweizerisches Schulmuseum in Bern; Neubau. —

1. Der Regierungsrat erklärt sich grundsätzlich bereit, dem Grossen Rat die Förderung des projektierten Neubaues des Schweizerischen Schulmuseums in Bern durch unentgeltliche Einräumung eines Baurechts auf dem dem Staate angehörenden Terrain auf der Grossen Schanze in Bern und sonstige finanzielle Untersützung zu empfehlen.

2. Unter Vorbehalt der weitern Entschliessungen der Staatsbehörden gestattet der Regierungsrat dem Schweizerischen Schulmuseum in Bern, das Verfahren um Erlangung der Baubewilligung einzuleiten.

An die Direktion des Unterrichtswesens.

d. 5488 a. Schweizerisches Schulmuseum in Bern; Neubau. —

Schreiben an das schweizerische Volkswirtschafts-Departement. Direktion des Unterrichtswesens:

Das Schweizerische Schulmuseum in Bern als öffentliche, unter der Aufsicht der Regierung des Kantons Bern stehende Stiftung, im Handelsregister eingetragen, leidet seit Jahren an Platzmangel. Er hat nach und nach einen Grad erreicht, der dem Museum die Erfüllung seiner Aufgabe sehr stark erschwert und in gewisser Beziehung geradezu unmöglich macht. Die Räume in der sogenannten alten Kavalleriekaserne, wo das Museum untergebracht ist, sind für die Aufstellung seiner Sammlungen zu enge geworden. Die Ordnung fehlt, weil jedes Plätzchen besetzt werden muss. Die Gänge sind zu schmal und die Sachen schwer aufzufinden. Die Gegenstände sind aufgehäuft und verschiedene Sammlungen mussten in Kisten magaziniert werden. Die Frage eines Neubaues wurde schon vor dem Kriege geprüft. Im Jahre 1916 wurde ein Projekt aufgestellt mit einem Voranschlag von 160,000 Fr. Die Baukosten sollten durch öffentliche Beiträge und den Ertrag einer Lotterie aufgebracht werden. Infolge der durch den Krieg herbeigeführten unsichern Verhältnisse kam aber das Projekt nicht zur Ausführung.

Heute wendet sich das Schulmuseum neuerdings an den Staat und verlangt seine Unterstützung. Die Baukosten werden nun aber auf 424,000 Fr. berechnet, nämlich zu 80 Fr. pro Kubikmeter, gegenüber 30 Fr. im Jahre 1916.

Es ist nicht zu bestreiten, dass das Schweizerische Schulmuseum einem tatsächlichen Bedürfnis entspricht und dem Schulwesen nicht nur im Kanton Bern, sondern in einem grossen Teil der Schweiz wertvolle Dienste leistet. Wir erwähnen nur seine reichhaltigen Sammlungen an Material für den Anschauungsunterricht und an sonstigen Lehrmitteln, seine grosse pädagogische Bibliothek, welche Sammlungen allen Schulen zur Verfügung stehen. Um aber dem Museum zu ermöglichen, seine wichtigen Aufgaben der Schule gegenüber zu erfüllen, muss für den nötigen Raum gesorgt werden, damit es seine Sammlungen entfalten kann. Dies aber kann einzig durch einen Neubau geschehen.

Der Regierungsrat ist deshalb der Meinung, dass es sich um ein öffentliches Gebäude im Sinne des Bundesratsbeschlusses vom 23. Mai 1919 betreffend die Behebung der Arbeitslosigkeit durch verschiedene Arbeiten, insbesondere Notstandsarbeiten, handelt. Dass die Voraussetzung der bestehenden Arbeitslosigkeit in der Gemeinde Bern gegeben ist, braucht wohl nicht weiter nachgewiesen zu werden. Der Regierungsrat hält also dafür, dass der Bund, gestützt auf den angeführten Beschluss, einen Beitrag von 25 % an die Baukosten ausrichten kann und ersucht die zuständigen Behörden um Bewilligung eines solchen Beitrages. Er selber ist bereit, den bernischen Behörden, d. h. sowohl denjenigen des Kantons als der Gemeinde Bern, die Ausrichtung von Beiträgen zu empfehlen, die entsprechend Art. 1 des genannten Beschlusses mindestens so hoch sind, wie der Beitrag des Bundes. Der Regierungsrat nimmt dabei in Aussicht, dem Grossen Rat die unentgeltliche Einräumung eines Baurechtes auf dem westlichen Teil der Grossen Schanze zu beantragen, wo der Bau in gleicher Flucht mit dem Obergerichtsgebäude östlich der Schanzenstrasse erstellt werden soll. Die noch fehlenden Geldmittel sollen durch eine Lotterie aufgebracht werden.

Wir möchten Sie ersuchen, uns vorläufig mitzuteilen, ob Sie grundsätzlich unserer Auffassung beistimmen und einen Beitrag von 25 % oder 106,000 Fr. in Aussicht stellen können.

---

6. Finanzielle Verhältnisse der schweizerischen Schulmuseen im Jahre 1919.

	Zürich	Bern	Luzern	Freiburg	Locarno	Lausanne	Sitten	Neuenburg
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Kantons- und Gemeindebeiträge	9,500. —	18,650. —	800. —	5,544. 80	989. 60	1,139. 90	1,150. —	2,000. —
Bundesbeitrag	6,000. —	7,000. —	1,200. —	2,000. —	1,100. —	1,600. —	1,100. —	2,000. —
Einnahmen	22,678. 58	27,793. 72	2,003. 41	7,637. 21	2,089. 60	2,839. 90	2,250. —	4,044. 10
Ausgaben	23,365. 61	28,041. 62	1,997. 22	8,463. 91	2,089. 60	2,839. 90	1,150. —	4,077. 91
Saldo	— 687. 03	— 262. 15	+ 6. 19	— 826. 70	—	—	+ 1,100. —	33. 81
Inventarwert	97,200. —	247,824. —	15,899. 01	—	20,944. —	65,000. —	10,277. 50	50,030. 76
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Besuche	36,621	4,008	—	—	576	ca. 400	272	1,063
Ausgeliehene Gegenstände	9,009	21,080	—	2,647	144	3,495	22	2,467

Laut Bericht des eidgenössischen Departementes des Innern S. 53.
Der Beitrag des eidgenössischen Volkswirtschafts-Departementes Fr. 1500. — ist hier nicht inbegriffen.